

# Öffentliche Bekanntgabe

## Öffentliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung für die Vermessung langgestreckter Anlagen in der Gemarkung Heinersdorf, Gemeinde Bad Lausick für die Kreisstraße K 8302- Flurstück 530

Der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Andreas Löcher mit Sitz in der Clara- Zetkin- Straße 2, 04668 Grimma, bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung nach § 16 und § 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG), Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, hierzu wird Ihnen der Erlass für die Verwaltungsakte Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung, Abmarkung und Wegfall von Grenzpunkten für nachfolgend aufgeführter Flurstücke bekannt gegeben:

### Gemarkung Heinersdorf:

94/1, 94/2, 95a, 95b, 119, 127, 126, 137, 143, 144a, 148a, 145a, 167, 167a, 168, 169, 170, 170a, 173, 174, 175/1, 175/2, 181, 197, 196, 191, 183/2, 166, 166a, 166c, 528, 149/7, 136a, 128, 112, 529/1, 529/2 und 530

### Gemarkung Wüstungsstein:

123a und 140

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271)

Die Ergebnisse der Katastervermessung liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Andreas Löcher in Grimma, Clara- Zetkin- Straße 2, ab Montag den 18.08.2017 bis zum Montag den 18.09.2017 jeweils Montag – Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.00 Uhr- 16.30 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr bereit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 03437-913500 oder unter der E-mail [vbloe1@t-online.de](mailto:vbloe1@t-online.de) zur Verfügung.

Gemäß §17 (1) DVOSächsVermKatG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 25.09.2017 als bekannt gegeben.

## Rechtshilfebelehrung

Gegen die erlassenen Verwaltungsakte der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.- Ing. Andreas Löcher, Clara-Zetkin- Straße 2 in 04668 Grimma einzulegen.

*Andreas*



Andreas Löcher  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Clara- Zetkin- Straße 2, 04668 Grimma  
Grimma, den 13.07.2017